

AIP

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2025

(Stand 05.11.24)

Anlage:
Qualifizierungsstrategie

(beschlossen durch die Trägerversammlung am 02.12.2024)

1 Einführung

Vor allem bedingt durch die Entwicklung in der Ukraine liegt der Anteil der Kundinnen und Kunden mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit bei mittlerweile 48 %.

Die aktuellen konjunkturellen Prognosen lassen überwiegend erwarten, dass sich in 2025 die arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen im Idealfall stabil entwickeln, allerdings wird überwiegend von einer Verschlechterung ausgegangen.

Weiterhin gilt unabhängig von temporären Entwicklungen: Jeder einzelne Mensch mit einem Leistungsanspruch benötigt individuelle Ansprache und Unterstützung, um eine Integration in den anspruchsvollen und einem rasanten Wandel - Digitalisierung, Demographie, Zuwanderung, Wünsche nach Individualisierung von Arbeits(zeit)modellen - unterliegenden ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

Neben den weiterhin vorhandenen sprachlichen Herausforderungen, vor allem bei den Geflüchteten, gibt es bei fast allen Kundinnen und Kunden eine Fülle persönlicher Herausforderungen wie Schulden-, Sucht- und (zunehmend diffuse) gesundheitliche Problematiken. Hinzu kommt verstärkt eine logistisch-organisatorische Herausforderung bei der Suche nach einer passenden und wohnortnahen Kinderbetreuung. Der Fachkräftemangel verstärkt diese Problematik wie auch umgekehrt.

Der Bereich Lager-/Logistik im Westkreis bietet der gesamten Kundschaft des Jobcenters Perspektiven, die vom Jobcenter mitsamt den entsprechenden Netzwerkpartnern fortgesetzt aktiv genutzt werden sollen. Der vielfältige und seit Jahren gewachsene Kontakt zu kleinen und mittleren Unternehmen bietet zudem individuelle Chancen auf Arbeitsmarktintegration.

Die Erstausbildung junger Erwachsener soll dem verstärkten Fachkräftebedarf begegnen und Menschen, die sich aufgrund individueller Umstände erst relativ spät auf den beruflichen Weg machen, eine bestmögliche Ausgangsbasis verschaffen, um nachhaltig aus dem System der sozialen Grundsicherung herauszukommen. Alternative Wege der Ansprache junger Menschen, möglichst bereits in der Schule, sollen vor allem mittels der Jugendberufsagentur verstetigt werden.

Ein ressourcenbedingt geringer Teil der Aktivitäten des Jobcenters wird 2025 die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes mit seinen herausragenden und nach den vorliegenden Erfahrungen vielfach zielführenden Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen sein.

Die Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, ein Empowerment weiblicher Kundschaft, auch aus dem Bereich der Migrantinnen, sowie das fortgesetzte Bestreben nach einer bestmöglichen individuellen Qualifizierung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit dem Ziel eines nachhaltigen Verbleibs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bleiben 2025 ebenso im Fokus wie eine forcierte Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen.

Mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AIP) trägt das Jobcenter Kreis Segeberg zur Schaffung von Transparenz in den von ihm verfolgten Zielen und zu bedienenden Handlungsfeldern sowie daraus abgeleiteten Eingliederungsaktivitäten bei.

2 Strukturdaten

2.1 Analyse des Arbeitsmarktes im Kreis Segeberg

Die wirtschaftliche Situation wird seit langem getragen durch die Zugehörigkeit zur Metropolregion Hamburg und die fortdauernd stabile Entwicklung in den Wirtschaftszentren entlang der Magistralen, insbesondere der Autobahn A 7, des Kreises. Der Hauptanteil der gut 98.800 Arbeitsplätze für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verteilt sich auf die Wirtschaftsbereiche Unternehmungsführung & -organisation, Verkehr & Logistik, Gesundheit, Lagerwirtschaft & Zustellung sowie Verkauf. Die Region verfügt über Handels- und Dienstleistungszentren sowie über Betriebe in den Bereichen Maschinenbau, Chemie, medizinische Produkte und Dienstleistungen, Kunststoffverarbeitung sowie der Ernährungsindustrie.

Ende September 2024 waren im Kreis Segeberg insgesamt 2.436 Stellen zu besetzen; gegenüber September 2023 ist dies ein Anstieg um 4 %.

2.2 Der Ausbildungsmarkt Kreis Segeberg

Durch den sich weiter vergrößernden Fachkräftebedarf wird die Integration in den Ausbildungsmarkt im Jahr 2025 erneut eine wesentliche Rolle einnehmen.

Das Jobcenter Kreis Segeberg kooperiert hinsichtlich der Ausbildungsvermittlung mit der Agentur für Arbeit Elmshorn. Damit obliegen die Unterbreitung der Ausbildungsstellenangebote und die Besetzung von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (ggf. mit Erwerb des Hauptschulabschlusses) den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit.

Darüber hinaus bleibt das Jobcenter neben der Agentur für Arbeit, den Jugendämtern des Kreises Segeberg und der Stadt Norderstedt, den beiden beruflichen Bildungszentren und den allgemeinbildenden Schulen Kooperationspartner der Jugendberufsagentur (JBA). Die Aufgaben der JBA ergeben sich aus den bestehenden, (rechtskreisbezogenen) Aufgaben der beteiligten Kooperationspartner. Dabei verfolgt eine JBA das Ziel, berufsorientierende, beratende und (ausbildungs-) vermittelnde Kapazitäten der Kooperationspartner systematisch besser zu vernetzen, den rechtskreisübergreifenden Austausch zu verbessern und unter einem Dach zur Verfügung zu stellen. Schmerzlich vermisst wird weiterhin bei all diesen Bemühungen eine verpflichtende und hinreichend bemessene Berufsorientierung in den Lehrplänen der Schulen.

2.3 Kundenstruktur

2.3.1 Analyse der Bedarfsgemeinschaften

Im Rahmen ihres sozialpolitischen Auftrags nach dem SGB II, die Grundsicherung und damit den Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) sicher zu stellen, betreute das Jobcenter Kreis Segeberg im Monatsbericht Juni 2024 (aktuellste revidierte Daten) 15.967 Personen (Juni 2023: 15.337) in 8.004 Bedarfsgemeinschaften (Juni 2023: 7.659). Der Anstieg der Kundenzahlen setzt sich damit das 2. Jahr in Folge fort: Die Zahl der Personen ist um 4,1 %, die der Bedarfsgemeinschaften um 4,5 % gestiegen. Eine Rückkehr zu sinkenden Kundenzahlen zeichnet sich aktuell nicht ab.

Zu beachten ist, dass nicht alle eLb auch arbeitslos gemeldet sein müssen. Es sind unterschiedliche Umstände denkbar, unter denen Erwerbsfähigkeit dem Grunde nach vorliegt, die Möglichkeiten, eine Arbeit aufzunehmen, tatsächlich aber kaum gegeben sind (z.B., wenn Kinder unter 3 Jahren vorhanden sind).

2.3.2 (Allein)Erziehende Frauen und Männer

Im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2023) bleibt die absolute Zahl dieser Personengruppe mit 1.545 zu 1.548 nahezu konstant. Jedoch sinkt ihr Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften von 20,2 % auf 19,3 %.

Die Merkmale der Alleinerziehenden unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von anderen Kund*innengruppen. Sie konzentrieren sich altersmäßig auf die 25- bis unter 45-Jährigen und zeigen bei der Verteilung von Schul- und Bildungsabschlüssen keine Auffälligkeiten. Bemerkenswert ist, dass mit 67,7 % mehr als 2/3 der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit einem Kind alleinerziehend sind, bei Zwei-Kindern-BGs sind noch gut über die Hälfte (52,3 %) alleinerziehend. Interessant ist außerdem zu erwähnen, dass die Erwerbsquote der Alleinerziehenden mit 22,2 % trotz der Herausforderungen bei der Kinderbetreuung sogar leicht über der von allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 21,2 % liegt (Tabelle 1).

Eine besondere Lücke (und damit auch ein besonderes Augenmerk auf Frauen für die zukünftige Beratungs- und Integrationsarbeit) besteht bei der geschlechterspezifischen Integrationsquote (IQ) von Erziehenden. Es fällt auf, dass die IQ von erziehenden Frauen auch in einer Partner-BG mit 6,7 % deutlich niedriger ist als die der Männer mit 20,6 %. Ähnliches trifft auf die IQ der Frauen in Partner-BGs auch ohne Kinder zu, was in beiden Fällen auf sehr verfestigte, tradierte Rollenmuster hinweist. Die Beratungsarbeit unterstützt an dieser Stelle gesellschaftliche Veränderungsprozesse, die sich jedoch nur langsam weiterentwickeln. (Tabelle 2)

Die vom Jobcenter angebotenen Maßnahmen werden deshalb so flexibel konzipiert und aktiv von den Beratungsfachkräften angeboten, dass auch (Allein)Erziehende teilnehmen können.

Neben der oft unzureichenden Kinderbetreuung stehen häufig vielfältige kulturelle, familiäre und/oder persönliche Herausforderungen einer Arbeits-/Ausbildungsaufnahme oder einer Qualifizierungsmaßnahme im Weg. Hierfür bietet das Jobcenter Unterstützung an. Denn erst wenn der Umgang mit den Belastungen und Hindernissen weitgehend geklärt werden konnte, kann im Anschluss eine Arbeitsaufnahme und/oder Qualifizierung in den Fokus genommen werden.

Tabelle 1

Alleinerziehende (AE) erwerbsfähige Leistungsberechtigte		Anteil in %
Gesamtzahl	1.548	19,3 %
Davon erwerbsfähig	1.533	
Darunter:		
Arbeitslose	597	38,6 %
Erwerbsfähige AE mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	341	22,2 %
Frauen	1.436	92,8 %
Männer	112	7,2 %
AE Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahre	1.548	19,3 %
- AE BG mit 1 Kind	878	67,7 %
- AE BG mit 2 Kindern	455	52,5 %
- AE BG mit 3 und mehr Kindern	215	33,2 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2024 (revidierte Daten)

Tabelle 2

**Integrationsquote
nach Art der Bedarfsgemeinschaft**

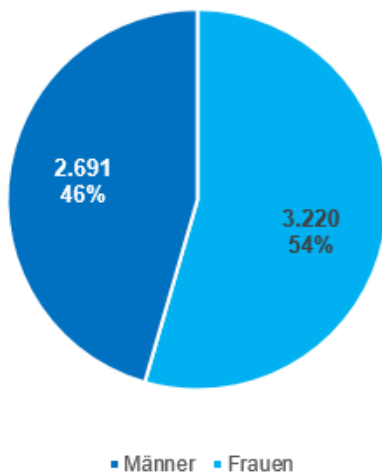
	alle	Männer	Frauen	Abw. M/F
IQ Erziehende	13,4%	19,7%	10,4%	9,3%
IQ Alleinerziehende	13,3%	9,1%	13,6%	-4,5%
IQ Erziehende in Partner BG	13,5%	20,6%	6,7%	13,9%
IQ ELB in BG ohne Kinder	17,8%	21,2%	12,7%	8,6%
IQ Single-BG	19,0%	21,7%	14,3%	7,4%
IQ Partner-BG	13,2%	18,7%	8,3%	10,5%
IQ Sonstige	16,6%	19,3%	14,0%	5,4%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gendercheck, Berichtsmonat September 2024

Bei der Betrachtung des geschlechtsspezifischen Langzeitleistungsbezugs fällt auf, dass mehr Frauen als Männer schon länger Leistungen nach dem SGB II beziehen, d.h. dass es bei Frauen länger dauert als bei den Männern, bis sie wieder in den Arbeitsmarkt einmünden. Auch hierfür sind die Hauptursachen in der Erziehung und Betreuung von Kindern bzw. Pflege von Angehörigen sowie tradierte Rollenmuster zu sehen. (Abb. 1)

Abbildung 1

**Langzeitbezug
Langzeitleistungsbeziehende nach Geschlecht**



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Gendercheck, Berichtsmonat September 2024

2.3.3 Menschen mit Behinderung

Mit Stand September 2024 sind im Bezirk des Jobcenters Kreis Segeberg 238 Menschen mit Behinderung arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einem Anteil von 4,6 % an allen Arbeitslosen.

Die folgende Tabelle 2 stellt die Struktur der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen nach verschiedenen, vermittlungsrelevanten Kriterien im September 2024 dar.

Tabelle 3

	Insgesamt	Anteil an allen Schwerbehinderten
arbeitslose Schwerbehinderte insgesamt	238	100,0%
Anteil an allen Arbeitslosen	4,6 %	
<i>davon</i>		
nach Schulabschluss		
kein Hauptschulabschluss/keine Angabe	73	30,7 %
Hauptschulabschluss	88	37,0 %
Mittlere Reife	49	20,6 %
Fach-/Hochschulreife	28	11,8 %
nach Berufsabschluss		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung/ keine Angabe	134	56,3 %
betriebliche/ schulische Ausbildung	97	40,8 %
Akademische Ausbildung	7	2,9 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2024

3 Operative Ziele

Vor dem Hintergrund, sowohl die Bundes- als auch kommunalen Mittel wirtschaftlich und wirksam einzusetzen, werden jährlich die operativen bzw. geschäftspolitischen Ziele und Handlungsschwerpunkte zwischen der Trägerversammlung des JC Kreis Segeberg und der Geschäftsführung vereinbart.

Ausgehend von den beschriebenen Rahmenbedingungen verfolgt das Jobcenter Kreis Segeberg folgende Zielwerte in 2025:

Tabelle 4

Ziele 2025	Indikator	Veränderung zum Vorjahr
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote der Frauen	+ 6,6 %
	Integrationsquote der Männer	- 2,5 %
	Integrationsquote insgesamt	+ 1,1 %
Langzeitleistungsbezug vermeiden (in den vergangenen 24 Monaten mind. 21 Monate Leistungen der Grundsicherung bezogen)	Bestand Langzeitleistungsbezieher der Frauen	+ 13,5 %
	Bestand Langzeitleistungsbezieher der Männer	+ 15,9 %
	Bestand Langzeitleistungsbezieher insgesamt	+ 14,6 %

Die in den Vorjahren fokussierten Themen „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ sowie die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ bleiben als bundesweiter Schwerpunkt weiterhin im Blickpunkt der Jobcenter.

Dem Jobcenter Kreis Segeberg geht es darum, die Quote der Langzeitleistungsbeziehenden möglichst konstant unter dem durchschnittlichen Niveau in Jobcentern desselben Vergleichstyps zu halten.

Die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch die nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt ist und bleibt Ziel des Jobcenter-Handelns. Dies wird nun parallel zu weiterhin intensiven schnellstmöglichen Integrationsbemühungen dadurch erreicht, dass die Integrationsarbeit strategisch dort langfristig erfolgen wird, wo es notwendig erscheint aufgrund der Fülle bzw. Komplexität der individuellen Herausforderungen. Passende - in der Regel mehrstufige - Förderwege, die in Zusammenarbeit mit der Kundschaft entwickelt und beschrrieben werden, sind dafür Voraussetzung.

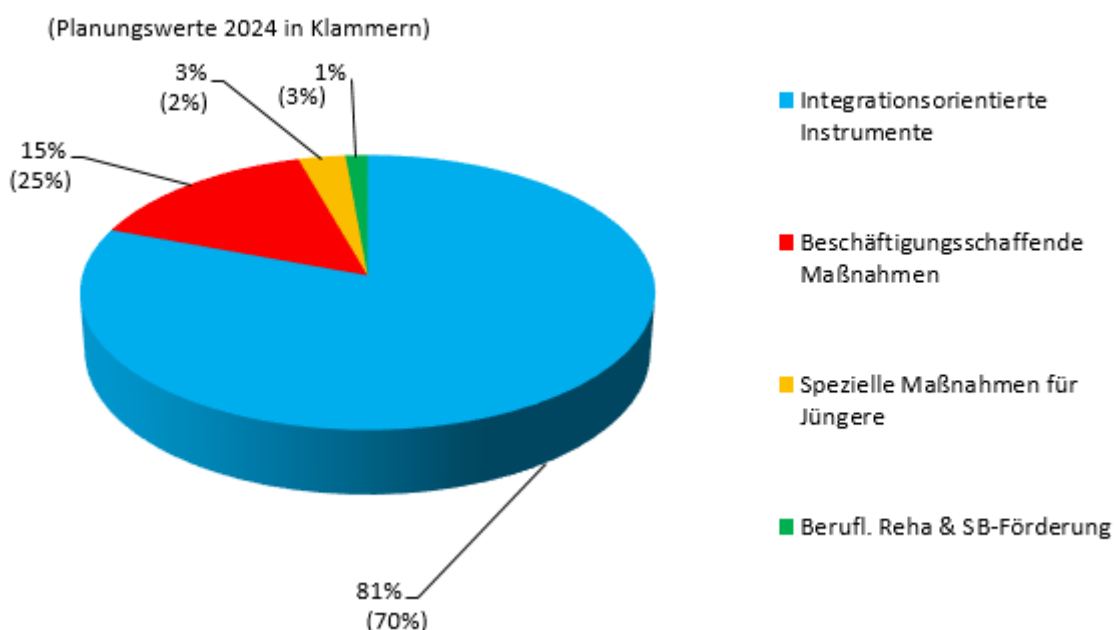
4. Finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Haushaltsjahr 2025 geht das Jobcenter Kreis Segeberg bei seinen Planungen für den Eingliederungstitel momentan von einem verfügbaren Mittelvolumen von gut 7 Mio € nach vorgenommener Umschichtung aus. Grundlage für diese Annahme bildet eine Mittelankündigung des Bundesministeriums für Arbeit & Soziales (BMAS) vom August 2024.

Aufgrund des Rechtsübergang der Förderarten „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ (FbW) und „Leistungen für Rehabilitanden“ (bei Trägerschaft der Bundesagentur für Arbeit) ab dem 01.01.2025 in den Zuständigkeitsbereich und damit auch Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ist das verfügbare Budget 2025 nur eingeschränkt mit dem für 2024 (gut 8,1 Mio €) vergleichbar. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass 2025 in der Summe Fördermittel in einem ähnlichen Umfang wie in 2024 zur Verfügung stehen werden.

Die geplante Verteilung kann dem nachfolgenden Diagramm entnommen werden. Dabei waren die Struktur der Kundinnen und Kunden, die sich aus den einzelnen Integrationsprognosen ergibt, sowie die Förderung von definierten Zielgruppen (geflüchtete Menschen, Menschen im Langzeitleistungsbezug, (Allein-)Erziehende, Jugendliche u.a.) ausschlaggebende Faktoren.

Tabelle 5



5 Schwerpunkte der Eingliederungsangebote

5.1 Bewerberorientierte Integrationsarbeit

Die wirtschaftlichste Art der Beseitigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ist eine nachhaltige (möglichst ungeforderte) Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sofern dies im Einzelfall angezeigt ist.

Neben den bewerberorientierten Vermittlungstätigkeiten der Integrationsfachkräfte (IFK) und insbesondere der StellWERKe erfolgt eine Vermittlung der SGB II- Kunden durch den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S), den das Jobcenter zusammen mit der Agentur für Arbeit Elmshorn betreibt.

Für die Integration von SGB II-Kundschaft ist es erforderlich, sehr gute Kontakte zu Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen der Region zu pflegen inklusive gelegentlicher Betriebsbesuche. Dies wird in 2025 in besonderem Maße im Rahmen von Job-Messen geschehen. Eine davon ist bereits terminiert für den 15.10.2025, nämlich eine inklusive Jobmesse. Sie wird in Zusammenarbeit von Jobcenter, Agentur für Arbeit und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Segeberg stattfinden. Drei bis fünf weitere Job-Messe-Formate sind über das gesamte Kreisgebiet verteilt vorgesehen.

5.2 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Chancengleichheit umfasst insbesondere die Frauenförderung, die Vereinbarkeit von Familie (Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen) und Beruf bei beiden Geschlechtern sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Der hohe Zulauf an vor allem weiblichen Geflüchteten aus der Ukraine und dem hohen Anteil an Alleinerziehenden machen besonders intensive Bemühungen in diesem Bereich erforderlich. Ziel ist eine paritätische Teilnahme an Maßnahmen von Frauen und Männern sowie das Erreichen gleichhoher geschlechtsspezifischer Integrationsquoten.

Dies geschieht durch eine verstärkte Aktivierung von Frauen mittels intensiver Beratung zu Qualifizierungsmöglichkeiten einerseits und zur Eingliederung in Arbeit und beruflicher (Teilzeit-)Ausbildung andererseits. Frauen und Männer werden vor, während und nach einer Familienphase beim beruflichen Wiedereinstieg mit einer konsequenten frühzeitigen Beratung zu unterstützt.

Zu den Angeboten zählen z.B.

- ein besonderes Beratungsangebot für Erziehende in der Elternzeit, um den beruflichen (Wieder-)Einstieg professionell zu begleiten und die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen;
- ein Förderkonzept für Erziehende zur Verbesserung der Rahmenbedingungen sowie zu Qualifikationsmöglichkeiten, das Erziehende vor, während und nach der Elternzeit beim beruflichen (Wieder-)Einstieg unterstützt;
- spezielle Angebote für Frauen und Erziehende, die die besonderen Lebensumstände ausreichend berücksichtigen (Gender Mainstreaming). Beispielsweise ermöglichen Onlineangebote eine Teilnahme von zu Hause aus, für Frauen mit Migrationsgeschichte auch ohne ausreichende Deutschkenntnisse zunächst in ihrer Muttersprache

5.3 Instrumente der Arbeitsmarktpolitik

Unter Berücksichtigung der oben genannten finanziellen Rahmenbedingungen setzt sich das Jobcenter Kreis Segeberg für das Jahr 2025 zum Ziel, in knapp 1.500 Fällen Einzelförderungen, wie z.B. Eingliederungszuschüsse oder Qualifizierungen, zu ermöglichen.

In Ergänzung dazu stehen 2025 knapp 300 Maßnahmeplätze wie Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung zur Verfügung.

5.3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Durch die Transformation am Arbeitsmarkt (gekennzeichnet u.a. durch Strukturwandel, demographischer Wandel, Flexibilisierung von Arbeitsabläufen, Digitalisierung) ändern sich zunehmend Tätigkeitsprofile und Anforderungen von Arbeitsplätzen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen sind gefordert, sich an diese Herausforderungen anzupassen. Für viele Menschen bedeutet dies eine vollständige berufliche Neuorientierung, da ihre beruflichen Kenntnisse nur noch marginale Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt haben. Einfache oder Helfertätigkeiten werden weiter an Bedeutung verlieren – Qualifizierungen sorgen für eine Anschlussfähigkeit am Arbeitsmarkt. Für Menschen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, stehen mit dem Weiterbildungsgeld und der Weiterbildungsprämie ergänzende Leistungen dann zur Verfügung, wenn diese eine berufliche Weiterbildung (Fortbildung, Umschulung, Weiterbildung/Teilqualifizierung) absolvieren.

Der parallel dazu anhaltende Fachkräftemangel fordert sowohl von der Wirtschaft als auch von der Bundesagentur für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung des qualitativen und quantitativen Personalbedarfs.

Zum 01.01.2025 erfolgt die Übertragung der FbW sowie von Förderungen für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (wenn BA Rehabilitationsträger ist) aus dem SGB II in das SGB III. Die Beratung, Bewilligung und Finanzierung von FbW für Klientel des SGB II erfolgt ab 01.01.2025 in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit (AA). Für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Leistungsbezug des SGB II, bei denen die BA der zuständige Rehabilitationsträger ist, erfolgt ebenfalls die vollständige Beratung, Begleitung und Finanzierung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die AA.

Die Integrationsverantwortung verbleibt während des gesamten Prozesses bei den Jobcentern (JC). Daher werden in den neu zu gestaltenden bzw. anzupassenden Prozessen JC und AA im Sinne der Kundinnen und Kunden eng miteinander arbeiten.

Insbesondere die enge und gute Zusammenarbeit von AA Elmshorn und dem JC Kreis Segeberg ist der Erfolgsfaktor, um die geplanten 300 Qualifizierungen zu realisieren. Ergänzende Überlegungen dazu können der Anlage „Qualifizierungsstrategie“ entnommen werden.

5.3.2 Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Viele der in 2024 begonnenen Angebote reichen in 2025 hinein; thematisch sind für das Jahr 2025 u.a. folgende aktivierenden Angebote vorgesehen:

- Angebote für die Kundengruppe U 25
- Angebote für die Kundengruppe Asyl & Flucht
- Angebote, die die vielfältigen gesundheitlichen Handlungsbedarfe der Kundschaft aufgreifen
- Angebote für Kunden und Kundinnen, welche bereits einen Nebenverdienst ausüben
- Angebote zur Steigerung der Berufserfahrung durch Praktika bei Arbeitgebern
- Angebote speziell für Frauen

5.3.3 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

An folgenden Standorten werden Arbeitsgelegenheiten finanziert werden:

- Bad Segeberg
- Kaltenkirchen
- Norderstedt

Es handelt sich um Kreativwerkstätten sowie in Norderstedt um Möglichkeiten, sich insbesondere im handwerklichen und gärtnerischen Bereich auszuprobieren.

5.4 Besondere Angebote

5.4.1 Jugendliche / Junge Erwachsene

Die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren bildet auch in 2025 einen geschäftspolitischen Schwerpunkt des JC Kreis Segeberg. Aktuell können lediglich knapp 6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium vorweisen.

Es werden derzeit im U25-Team fast 1.000 geflüchtete Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren betreut. Damit liegt der Anteil geflüchteter Menschen am gesamten U25-Kundenaufkommen bei gut 48 %.

Trotz des, auch unter den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, vergleichsweise guten regionalen Ausbildungsmarktes und steigender Einstellungschancen für leistungsschwächere Jugendliche kommt (noch) nicht für alle U25-Kunden die Aufnahme einer Ausbildung in Frage. Die Gründe liegen in einer drückenden und überaus komplexen Bedarfslage (Sprachbarrieren, psychische Erkrankungen, Bildungsdefizite) der jungen Menschen.

Folgende Angebote hält das Jobcenter zur Unterstützung der Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen voraussichtlich auch im Jahr 2025 vor:

- **Einstiegsqualifizierung**

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist als Arbeitgeberleistung im SGB III verankert (§ 235 b SGB III) und bereitet grundsätzlich auf eine Ausbildung vor. Das JC Kreis Segeberg wird in 2025 eine finanzielle Förderung von 8 EQ-Bewilligungen für jugendliche SGB II-Kundschaft sicherstellen. Die Einstiegsqualifizierung hat sich in den vergangenen Jahren als sehr integrationswirksames Instrument erwiesen; so mündeten in 2024 75% der Teilnehmenden im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis ein. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass es im Anschluss an eine nach EQ begonnene Berufsausbildung kaum zu Ausbildungsabbrüchen kam. Trotz dieser guten Eingliederungserfolge, wird das Instrument der EQ von den Arbeitgebern nicht mehr so häufig wie noch vor 4 bis 5 Jahren in Anspruch genommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der Ausbildungsstellen die Anzahl an Ausbildungsplatzbewerber*innen insgesamt übersteigt, entscheiden sich die Ausbildungsbetriebe immer häufiger für eine unmittelbare Einmündung in ein Ausbildungsverhältnis.

- **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen**

Die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach §§ 76 ff SGB III steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben, als Integrationsangebot zur Verfügung. Förderungsfähig sind sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine betriebliche Ausbildung nicht erfolgreich absolvieren können. Aufgrund der guten Ausbildungsmarktlage bleibt die Anzahl mit Ausbildungsbeginn zum 01.09.2025 bei 2 BaE-Plätzen für jugendliche SGB II-Kundinnen und -Kunden.

- **Assistierte Ausbildung**

Durch das Instrument der assistierten Ausbildung (AsA) soll förderungsbedürftigen Jugendlichen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Förderung beinhaltet den klassischen Nachhilfeunterricht und Angebote der sozialpädagogischen Unterstützung während und im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis. Das JC Kreis Segeberg stellt für 2025 Haushaltsmittel für bis zu 20 Jugendliche zur Verfügung.

- Maßnahmen gem. § 45 SGB III (Aktivcenter)

Die hohe Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss verdeutlicht die Herausforderung, welchem sich das JC Kreis Segeberg durch ein individuell geplantes Aktivcenter stellt, weil die Standardprodukte des SGB III hier nicht ausreichend sind: Bei diesem Instrument ist das oberste Ziel die Erhaltung bzw. Steigerung der Erwerbsfähigkeit durch tagesstrukturierende Angebote, verbunden mit der intensiven Vermittlung fachpraktischer Kenntnisse in Betrieben. Unter Federführung und im Wege der öffentlichen Ausschreibung identifizierter Maßnahmeträger werden Kooperationen mit Industrie-, Handels- und Handwerksbetrieben geschlossen. Durch die Arbeitserprobung in den Kooperationsbetrieben sowie durch die Weiterbildung und Qualifizierung durch den Maßnahmeträger sollen die Jugendlichen gezielt in Ausbildungs- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse vermittelt werden („Klebeffekt“). Bei diesem Angebot hält das Jobcenter im Laufe des Jahres 2025 insgesamt 140 Plätze vor.

produktions schule segeberg

- Produktionsschule

Mit Unterstützung einer Produktionsschule sollen die jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf in der Übergangsphase von der allgemeinbildenden Schule in die Berufs- und Arbeitswelt begleitet werden. Durch die Einbindung in die Produktionsschule soll zudem die Entwicklung der Persönlichkeit und die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung notwendig sind, unterstützt und gefördert werden.

Als weiterer Baustein des Eingliederungsangebots sind die betriebsnahe Ausrichtung und die gute Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft hervorzuheben, die sich auch in der Arbeit des Wirtschaftsbeirats der Produktionsschule unter Vorsitz der Frau Cordula Schultz widerspiegelt.

Durch die Produktionsschule soll den Handlungsbedarfen der Zielgruppe (kognitive Überforderung, fehlende Tagesstruktur, fehlende Berufsorientierung, fehlende Ausbildungs- und Berufsreife, Schulumüdigkeit, psychosoziale Benachteiligung) in besonders geeigneter Form begegnet werden.

Es stehen an den Standorten Bad Segeberg, Kaltenkirchen und Norderstedt insgesamt bis zu 30 Plätze zur Verfügung, die in Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Segeberg für bedürftige junge Menschen genutzt werden.



- Jugendberufsagentur

Nach der Eröffnung der Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg am 06.10.2017 (Standort Norderstedt) sowie am 20.09.2018 (Standort Kaltenkirchen) wurde am 22.05.2019 auch der letzte Standort Bad Segeberg eröffnet. Somit stehen die Angebote der Jugendberufsagentur flächendeckend den jungen Menschen im Kreis Segeberg zur Verfügung.

Folgende Kooperationspartner wirken bei der Jugendberufsagentur mit:

- Jobcenter Kreis Segeberg
- Agentur für Arbeit Elmshorn
- Jugendamt Kreis Segeberg
- Jugendamt Stadt Norderstedt
- BBZ Norderstedt
- BBZ Bad Segeberg
- Schulamt des Kreises Segeberg

Gemeinsames zentrales Ziel der Kooperationspartner ist es, durch eine qualitativ hochwertige Vernetzung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen und mit untereinander abgestimmten Prozessbeschreibungen die frühest- und bestmögliche Unterstützung der Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess noch effektiver gewährleisten zu können. Die JBA soll die Zielgruppe zudem bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.

5.4.2 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Mit einer Anzahl von 6 Fallmanagerinnen und Fallmanagern wird das beschäftigungsorientierte Fallmanagement in jedem Team Markt und Integration außer im NetzWERK ABC angeboten. Das Fallmanagement ist das Instrument des Jobcenters, das sich der sehr marktfernen Kundschaft annimmt, welche aber für sich dennoch eine Perspektive für eine Arbeitsaufnahme innerhalb der kommenden 24 Monate sieht. Der tatsächliche Betreuungsschlüssel beträgt hier 1:75, während er in der Regel bei rund 1:250 liegt. Eine Teilnahme am Fallmanagement ist freiwillig.

5.4.3 Kommunale Eingliederungsleistungen

Langzeitarbeitslose Kundinnen und Kunden weisen in erheblichem Umfang neben den klassischen beruflichen Defiziten zunehmend auch nicht berufsspezifische Hemmnisse wie Überschuldung, Suchtprobleme und psychosoziale Problemstellungen auf.

Insbesondere bei Alleinerziehenden scheitert die Arbeitsaufnahme häufig immer noch an nicht vorhandener Kindesbetreuung.

Um trotz solcher multipler Problemlagen Integrationsfortschritte erzielen zu können und dadurch unter Umständen passive Leistungen einzusparen, ist ein flächendeckendes und ausreichendes Angebot aller flankierenden kommunalen Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II ohne lange Wartezeiten dringend erforderlich. Das JC Kreis Segeberg arbeitet sehr wirksam mit dem Kreis und seinen angehörigen Kommunen (Kindesbetreuung), Trägern der Suchtberatung, der Verbraucherberatung, der Wohnungsnothilfe und der psychosozialen Betreuung zusammen. Es gibt definierte und festgeschriebene Standards der Zusammenarbeit. Regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustauschformate unter Beteiligung von Fach- und Führungskräften des JC begleiten die Arbeit der Träger und halten die Wirkung der eingesetzten Mittel nach.

Die Beibehaltung eines wirkungsvollen Beratungs- und Betreuungsangebotes sowie die permanente Optimierung der Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner gehören zu den wesentlichen Herausforderungen, um möglichst viele Menschen bei der Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich und insbesondere nachhaltig unterstützen zu können.



5.4.4 StellWERK

Das gegenwärtige Kundenpotential kann aufgrund der häufig multiplen Problemlagen immer schwerer in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Vorrangig zu beobachten sind soziale und persönliche Probleme sowie diverse gesundheitliche Einschränkungen. Die klassische StellWERK-Arbeit in Kleingruppen und Einzelcoaching ist deutlich herausfordernder geworden.

Das Stellwerk hat in 2024 vor allem Menschen aus der Klientel des Job-Turbo in Arbeit oder Qualifizierungsangebote vermittelt. Es wurden zudem Gruppeninformationen zum Thema „Digitalisierung/Jobcenter digital“ durchgeführt, Job-Messen organisiert sowie Kontakte zu Betrieben gepflegt.

Das originäre Ziel von StellWERK, die Kundinnen und Kunden dabei zu unterstützen, sich selbst so schnell wie möglich einen neuen Arbeitsplatz zu suchen, wird 2025 wieder deutlich in den Fokus rücken. Die Klientel wird durch den betreuenden Coach nicht in ein Arbeitsverhältnis vermittelt; es wird vielmehr abverlangt, sich eigenverantwortlich und -initiativ um Arbeitsstellen zu bemühen. Das Coaching wirkt hierbei fördernd, motivierend und moderierend und stellt die optimalen Rahmenbedingungen zur Verfügung.

Bei all diesen Anstrengungen werden vor allem die bewährten Netzwerkpartner *gemeinsamer Arbeitgeber-Service* und *Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg* eng einbezogen werden, vor allem wenn es um die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen mit Integrationsbezug geht.



5.4.6 Netzwerk ABCplus

Im Jobcenter Kreis Segeberg werden Leistungsberechtigte ab Vollendung des 50. Lebensjahrs im standortübergreifenden Team Netzwerk ABCplus betreut. Ziel ist, diese mehr als 2600 Personen umfassende Kundengruppe mit einer hohen Beratungsintensität sowie passgenauen Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten nachhaltig zu aktivieren, um möglichst vielen über 50-Jährigen mittel- bis langfristig eine (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck wird das breite Förderinstrumentarium inkl. der mit dem Bürgergeldgesetz neu geschaffenen Möglichkeiten der aufsuchenden Beratung und ganzheitlicher Angebote gem. § 16k SGB II umfassend genutzt.

Teamintern konzipierte und umgesetzte (Kleingruppen-) Angebote und Empowerment-Ansätze ergänzen das 50plus-Beratungsangebot.

Zudem wird das Förderinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§16i SGB II) im Netzwerk ABCplus erfolgreich eingesetzt, um erheblich arbeitsmarktfernen Ü50-Kund*innen, die aufgrund komplexer, langjährig verfestigter Problemlagen faktisch keine Perspektive mehr auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, langfristige Beschäftigungs- und Teilhabechancen im sozialen Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Das Projekt „Zeit für Begegnungen“ in Kooperation mit den Krankenkassen an den Standorten Bad Segeberg und Henstedt-Ulzburg bietet insgesamt 36 Menschen im Kontext von Langzeitarbeitslosigkeit niedrigschwellige Austausch- und Unterstützungsmöglichkeiten.



5.4.6 Inklusion

Behinderte Menschen haben es noch immer besonders schwer, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Oftmals müssen sie gegen unausgesprochene Vorurteile ankämpfen. Die Kooperationen mit den Netzwerken *Inklusion Kreis Segeberg* und *Inklusion und Innovation Norderstedt* soll den Betroffenen helfen, indem die Möglichkeiten zur tatsächlichen Unterstützung um zusätzliche Bausteine erweitert werden. In 2025 wird auch die Zusammenarbeit mit den Inklusionsbetrieben und der Teilhabeberatung (EUTB) nochmals forciert werden.

Für den 15.10.2025 ist eine inklusive Job-Messe mit dem Ziel von Integrationen (schwer)behinderter Menschen und unter Einbeziehung der Partner der Inklusions-Netzwerke,

der Agentur für Arbeit und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Segeberg geplant.

5.4.7 Menschen mit Migrationshintergrund

Eine weitere Kundengruppe mit besonderen Problemen beim Zugang in den deutschen Arbeits- oder Ausbildungsmarkt stellt unsere ausländische Kundschaft dar. Bedingt durch den nach wie vor anhaltenden russischen Krieg gegen die Ukraine und der schwierigen Lage in Staaten wie Afghanistan, Iran und Irak stieg der Anteil dieser Kundengruppe gering aber stetig von 46% im Januar 2024 auf 48% im Oktober 2024. Eine Änderung dieser geopolitischen Konstellationen – auch in Hinblick auf den noch immer schwelenden Nahostkonflikt - ist für das Jahr 2025 nicht abzusehen.

Neben den diversen Handlungsbedarfen bei Menschen aller Nationalitäten (Gesundheit, Finanzen, familiäre Situation, fehlende Mobilität etc.) kommen bei dieser Kundengruppe noch die fehlenden Deutschkenntnisse, die ausstehende Anerkennung ausländischer Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse, eine andere (sozio-)kulturelle Prägung sowie fehlende Kenntnisse der Gepflogenheiten des deutschen Arbeitsmarktes hinzu.

Kreisweit ist das Hauptproblem sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Deutschkursen. Vorrangiges Ziel ist das Erreichen des Sprachlevels B1. Erst mit diesem Sprachniveau ist in der Regel eine sinnvolle, nachhaltige und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und sozialen Leben möglich. Zudem gilt dieses Sprachniveau auch allgemein als Minimalvoraussetzung für eine Arbeitsaufnahme außerhalb des reinen Helferbereiches in Deutschland. Vor dem Hintergrund der hohen Anzahl gut qualifizierter und auch motivierter Menschen u. a. aus der Ukraine gewinnt zunehmend auch die Bereitstellung von weiterführenden Berufssprachkursen oberhalb des B1-Niveaus an Bedeutung.

Aktuell arbeiten wir kreisweit mit zehn Sprachkursträgern zusammen, in denen über 800 Menschen im Bürgergeldbezug beschult werden. Gut 620 dieser Personen befinden sich im allgemeinen Integrationskurs oder im Alphabetisierungskurs, über 150 in den DeuFöV-Basismodulen (von B2 bis C2) und über 10 in den DeuFöV-Spezialmodulen (bis B1). Ca. 50 Personen werden derzeit in Erstorientierungskursen (EOK) oder STAFF.SH-Kursen beschult; sie können mit diesen Kursen aber zunächst nur Sprachlevel unterhalb des Zielniveaus B1 erreichen. Hinzu kommen noch über 600 Menschen, die auf einen Integrations- oder Alphakurs warten und über 70 Personen, die auf einen Berufssprachkurs warten.

Um die Kapazität an Integrationskursen kurzfristig signifikant zu erhöhen, gibt es wahrscheinlich nur zwei Möglichkeiten: Zum einen könnten neue Sprachkursträger dazukommen, zum anderen könnte man seitens des BAMF den Sprachkursträgern erlauben, die aktuellen Dozenten von EOK oder STAFF-Kursen auch für Integrationskurse einzusetzen - aber dies ist nach wie vor eine politische Entscheidung.

Es bestehen bereits einige Maßnahmen und Projekte der Arbeitsvermittlung für Menschen mit Migrationshintergrund, die auch 2025 angeboten werden:

An den beiden Standorten Bad Segeberg und Norderstedt wird das ESF-geförderte Projekt „My Turn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ von zwei verschiedenen Trägern angeboten. Dieses Projekt wird uns auch im Jahr 2025 erhalten bleiben. Die Zielgruppen des Projektes sind an den jeweiligen Standorten ein wenig unterschiedlich. In Bad Segeberg besteht die Teilnehmerinnengruppe zu über 80% aus Ukrainerinnen, in Norderstedt ist der Großteil arabischsprachig.

Zusätzlich gibt es an allen drei Standorten Vermittlungsprojekte, entstanden im Rahmen des Job-Turbo, die sich an Geflüchtete aus der Ukraine und den acht HKL richten und von drei verschiedenen Trägern angeboten werden. Hier wird die Kundschaft nach dem absolvierten Integrationskurs innerhalb der dreimonatigen Zuweisungsdauer bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, der Praktikumsuche und allen anderen Problemen bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz unterstützt. Auch diese Projekte werden im Jahr 2025 weitergeführt.

Speziell für die mit Abstand größte migrantische Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine werden auch 2025 an allen drei Standorten ständig Informationsveranstaltungen durch unser StellWERK stattfinden. Hierbei handelt es sich um alle möglichen Veranstaltungsarten - von der klassischen Erstinformation über das Absolventenmanagement nach abgeschlossenen Sprachkursen und den klassischen Bewerbungstrainings bis zu reinen Vermittlungsprojekten.

Auch im Jahr 2025 sind an allen drei Standorten wieder Projekte in Zusammenarbeit mit dem gAGS geplant. Hier soll es vor allem darum gehen, Firmen der Region mit Geflüchteten in Kontakt zu bringen und so ein möglichst unbürokratisches Matching zu ermöglichen.

Ein wichtiger Baustein für die Integration ausländischer Mitbürger ist und bleibt die Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Berufs- und Universitätsabschlüssen. Nach dem Auslaufen der drittmittelfinanzierten Anerkennungsberatung durch das „Netzwerk IQ“ zum Jahreswechsel 2022/2023 bieten wir inzwischen an allen drei Standorten eigenmittelfinanzierte monatliche Beratungstermine an. Auch dieses Projekt wird im Jahr 2025 fortgesetzt.

Ein weiteres interessantes Projekt wird seit April 2024 in Zusammenarbeit mit dem Kreis Segeberg durchgeführt. „Perspektive Fachkraft Kita“ soll der Gewinnung von Hilfs- und auch Fachkräften in der Kinderbetreuung dienen. Im ersten „Pilotdurchgang“ wurden 17 Teilnehmerinnen fachlich geschult und erhielten durch zwei mehrwöchige Praktika auch erste Einblicke in das „Praxisleben“ einer Kita. Die Rückmeldungen der Kita's waren fast durchweg positiv und es gab auch schon die ersten Arbeitsaufnahmen. Für 2025 ist ein weiterer Starttermin in Bad Segeberg sowie ein erster Durchgang in Henstedt-Ulzburg geplant.

Susan Sommerfeld

Susan Sommerfeld

Geschäftsführerin